

Abfallwirtschaft, Komm. Umweltschutz;
Vorberatung der Beschlussfassung über die
Änderung der Gebührensatzung für die
öffentliche Abfallbeseitigung;
Erhöhung der Hausmüllgebühren ab
01.01.2022



Regionale Übersicht Restmüllgebühren

Landkreis	Restmüllgebühren 2021 in €	
	60 l – Tonne	120 l - Tonne
Neumarkt	75,00 €	112,00 €
Eichstätt	72,00 €	116,40 €
Kelheim	87,84 € (80l-Tonne)	131,64 €
Tirschenreuth	83,64 €	167,28 €
Roth	90,00 €	176,40 €
Regensburg	93,60 €	187,20 €
Amberg-Sulzbach	99,00 €	198,00 €
Cham	112,80 €	229,20 €
Neustadt/Waldnaab	114,96 €	229,80 €
Schwandorf	109,80 €	252,00 €
Nürnberger Land	141,72 €	340,20 €

Generell sind in allen Landkreisen derzeit teils überdurchschnittlich steigende Kosten in der Abfallwirtschaft festzustellen. Im Landkreis Neumarkt ist u.a. festzustellen:

- Rest- und Sperrmüllmengen steigen überproportional an (Sperrmüll seit 2013 um 39 %!)
- die vergaberechtlich vorgeschriebenen Neuausschreibungen erbringen häufig überdurchschnittlich höhere Kosten
- stark steigender Anteil an Kartonagen ist zu entsorgen
- andererseits entwickeln sich die Wertstoff Erlöse höchst unterschiedlich und unterliegen starken Marktschwankungen

- letztmals Gebührenanpassung der Restmüllgebühren in 2019
- für die Jahre ab 2022 erfolgte eine umfassende Neukalkulation der Restmüllgebühren, diesmal unter Einbeziehung des BKPV
- die Kalkulation geht von einem durchschnittlichen jährlichen Kostenvolumen von 7,98 Mio € und einer Deckungslücke von ca. 9,5 % des aktuellen Gebührenaufkommens aus

Demnach ergibt sich ein Bedarf zur Erhöhung der Restmüllgebühren in folgendem Umfang:

Restmüllgebühren	Gebühr aktuell	Gebührenbedarf ab 2022
60 l – Restmülltonne	75,00 €	82,00 €
120 l – Restmülltonne	112,00 €	123,00 €
240 l – Restmülltonne	224,00 €	246,00 €
1100 l – Restmüllcontainer	1.083,00 €	1.191,00 €

- Ende des Haushaltsjahres 2020 betrug die Gewinnrücklage noch 507.775 €, zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wird sie planmäßig verbraucht sein
- Mit den ab 2022 notwendigen Gebühren wird dennoch „nur“ das von 2007 – 2010 bestehende Gebührenniveau wieder erreicht, obwohl seitdem die Kosten in vielen Bereich gestiegen sind

- Übersicht über die Restmüllgebühren im Landkreis Neumarkt im Zeitverlauf:

Restmüllgebühren	Gebühr bis 2006	Gebühr ab 2007	Gebühr ab 2011	Gebühr seit 2013	Gebühr seit 2019
60 l – Restmülltonne	99,00 €	83,00 €	75,00 €	60,00 €	75,00 €
120 l – Restmülltonne	153,00 €	124,00 €	112,00 €	90,00 €	112,00 €
240 l – Restmülltonne	306,00 €	248,00 €	224,00 €	180,00 €	224,00 €
1100 l – Restmüllcont.	1.450,00 €	1.199,00 €	1.083,00 €	870,00 €	1.199,00 €

Biomüllgebühren:

- getrennte Erfassung des Biomülls ist seit 2015 gesetzlich verpflichtend
- Biomüllangebot wird daher sukzessive ausgebaut, ohne jedoch einen Anschlusszwang festzusetzen
- für eine freiwillige Nutzung bedarf es attraktiver Rahmenbedingungen, daher sollten die Gebühren für die Nutzung von Biotonnen unverändert bleiben.
- lediglich bei den Biosäcken wird aufgrund des hohen logistischen Aufwands eine Erhöhung von 4,00 € auf 5,00 € je Zehnerpack vorgeschlagen

Biomüllgebühren im Überblick:

Biomüllgebühren	Gebühr aktuell	Gebühr ab 2022
60 l – Biotonne	48,00 €	48,00 €
120 l – Biotonne	96,00 €	96,00 €
240 l – Biotonne	192,00 €	192,00 €
10er-Pack Biosäcke	4,00 €	5,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallwirtschaft gemäß der Anlage.